

## Blattläuse an Gehölzen

In vielen Baumschulen kann an Gehölzen wie *Lonicera*, *Malus*, *Sambucus*, *Prunus*, *Rosa*, *Fagus* und *Viburnum* ein sehr starker Blattlausbefall festgestellt werden.

Die grünlichen, gelblich bis rötlich oder braun bis schwarz gefärbten, 1-7 mm großen, rundlich-ovalen Insekten saugen häufig in Kolonien an jungem Pflanzengewebe. Es kommt hierdurch oft zu Verformungen von Blättern oder Triebspitzen und Kümmerwuchs. Durch die Abgabe von Honigtau ist häufig eine Rußtaupilzansiedlung zu beobachten.

Die Optimierung der Wasser- und Nährstoffversorgung, die Unkrautbekämpfung und Nützlingsförderung (Marienkäfer, Schwebfliegen, Schlupfwespen, Florfliegen, Vögel etc.) sollte vorbeugend eine entscheidende Rolle spielen.

Notfalls können Insektizide gegen saugende Insekten wie z.B. Micula (12-24 l/ha), Neem Azal- T/S (3 l/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Neudosan Neu (18-36 l/ha) eingesetzt werden.

## Falscher Mehltau an Rosen

Auf den Blättern von Rosen konnten nach der Infektion mit Falschem Mehltau auf den Blättern von Rosen weinrote Flecken festgestellt werden. Besonders in dichten Beständen mit hoher Luftfeuchtigkeit tritt der Erreger häufig auf.

Als Abwehrmaßnahme sollte die gute Durchlüftung von Pflanzenbeständen im Vordergrund stehen. Vorbeugende Behandlungen sind mit den nachfolgenden - nicht spritzfleckenverursachenden – Fungiziden möglich: Previcur Energy (Gewächshaus und Freiland, Pflanzengröße bis 50 cm 2,5 l/ha), Proplant (Freiland und Gewächshaus, Pflanzengröße bis 50 cm 1,5 l/ha) oder Revus (Freiland und Gewächshaus, Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 l/ha).

Fungizidmaßnahmen im Freiland sind ebenfalls u.a. möglich mit Ortiva (Pflanzengröße bis 50 cm 1,0 l/ha) oder Polyram WG (1,5-2,0 kg/ha je nach Pflanzengröße).

Die Anwendungen sollten nach zwei Wochen wiederholt werden.



(Foto: Elke Mester, LKSH)

## **Buchsbaumzünsler** (*Cydalima perspectalis*)

In Schleswig-Holstein kann seit einigen Jahren – besonders in den südlichen Landesteilen - ein Buchsbaumzünsler-Befall nachgewiesen werden.

Im Frühling werden die Raupen aktiv und beginnen mit der Nahrungsaufnahme, die an den zunehmenden Fraßschäden an den Blättern erkennbar ist.

Das rechtzeitige Bemerkten des Befalls ist wichtig. Zukaufware muss sorgfältig untersucht werden. Es empfiehlt sich, die Buchsbäume – besonders auch im Inneren - auf Befall zu kontrollieren. Die regelmäßige Bestandskontrolle auf Raupen und Gespinste muss über die gesamte Vegetationsperiode fortgesetzt werden.

Mit Pheromonfallen kann das Aufkommen und die voraussichtliche Stärke des Befalls festgestellt werden. Dazu werden die Fallen etwa ab Mitte Mai in oder über einem Buchsbaumbestand aufgehängt. Sie sind mit einem Lockstoff für die männlichen Falter (Pheromon) ausgestattet.

So kann das Falteraufkommen im näheren Umkreis von bis zu ca. 200 m<sup>2</sup> festgestellt werden. Der Flugverlauf mit Beginn, Höhepunkt und Ende je Generation erlaubt die Ermittlung des optimalen Zeitpunktes für Bekämpfungsmaßnahmen.

Diese sind z.B. mit *Bacillus thuringiensis* – Präparaten wie Dipel ES (0,6-1,2 l/ha) oder Insektiziden gegen freifressende Schmetterlingsraupen und beißende Insekten, wie z.B. Karate Zeon (75 ml/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe) oder Neem Azal- T/S (3,0 l/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe) möglich.



Fraßschaden des Buchsbaumzünslers (Foto: Elke Mester, LKSH)

### **Tannentrieblaus** (*Dreyfusia nordmanniana*)

In Nordmantannenquartieren kann ein sehr starker Schlupf der Tannentrieblaus aus den Eiern beobachtet werden. Die bei Wärme überaus mobilen Jungläuse begeben sich umgehend auf die Unterseite der alten Nadeln.

Behandlungsmaßnahmen sind mit den im Warndienst Nr. 3 aufgeführten Insektiziden möglich!

### **Kleine Fichtenblattwespe** (*Pristiphora abietina*)

Blattwespen legen ihre Eier an Nadeln der austreibenden Maitriebe ab. Die Eientwicklung dauert etwa 2 bis 5 Tage, die der Larven bis 27 Tage. Die grünen, wenig auffälligen Raupen fressen die Nadeln von Rot- und Blaufichten oft radikal ab. Quartiere in der Nähe von Fichtenwäldern sind häufig betroffen.

Zur Bekämpfung geeignet sind z.B. die Insektizide Decis forte (50-75 ml/ha, §22) oder Karate Zeon (75 ml/ha, §22).

### **Unkrautbekämpfung in Weihnachtbaumkulturen**

Die Bekämpfung mehrjähriger Unkräuter und Ungräser, die durch Bodenherbizidmaßnahmen im Frühjahr oft nicht ausreichend möglich war, sollte zu einem frühen Entwicklungszeitpunkt mit Blattherbiziden erfolgen.

In einigen Weihnachtsbaumjunganlagen wurden die Tannen flächendeckend mit Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*) überwuchert. Hierdurch kam es zu Wuchsbeeinträchtigungen der Triebe. Um einer unkontrollierten Ausbreitung in den Beständen entgegenzuwirken, können im Zwischenreihenverfahren mit abgeschirmter Düse Herbizidbehandlungen mit den Präparaten U 46 M-Fluid (1,5 bis 2,0 l/ha, Art. 51) oder Kyleo (3,0 bis 5,0 l/ha, § 22) erfolgen.

Aufgrund von Wirkstoffverflüchtigung, die bei dem Produkt Kyleo im Maitrieb von Nordmantannen zu Schäden führen kann, sollte keine Ausbringung in austreibenden Kulturen durchgeführt werden!

Die Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) behindert das Wachstum der Weihnachtsbäume durch starken Wurzelaufläufersaufwuchs. Die Bekämpfung der Disteln im abgeschirmten Zwischenreihenverfahren sollte vor dem Bilden von Blütenknospen bei einer Wuchshöhe von 10-20 cm z.B. mit Pointer SX (35 g/ha, § 22), Lontrel 720 SG (167 g/ha) oder U 46 M-Fluid (1,5-2,0 l/ha, Art. 51) erfolgen.

Gegen die Gemeine Quecke (*Agropyron repens*) sind erfolgversprechende Behandlungsmaßnahmen mit selektiven Gräserherbiziden bei einer Wuchshöhe von 10-15 cm z.B. möglich mit Focus Ultra (5,0 l/ha, Art. 51), Fusilade Max (2,0 l/ha, Zulassung) oder Panarex (2,25 l/ha, Art. 51).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.